



1. Sitzung des Wissenschaftlichen-Beirats

09.09.2016, 10 - 12 Uhr, Energie-Forschungszentrum Niedersachsen, Goslar

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Masterplan 100 % Klimaschutz – Was haben wir vor?
3. Beteiligungsprozess
4. Wo stehen wir im Klimaschutz?
5. Austausch: Einschätzungen und Hinweise
6. Ausblick und Termine

Moderation

Dieter Frauenholz, KoRiS

Protokoll

Dieter Frauenholz / Jakob Micke, KoRiS

Anhang

A Präsentation

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

[Manuela Hahn, ZGB; Dieter Frauenholz, KoRiS; Teilnehmerinnen und Teilnehmer]

- Der Großraum Braunschweig ist als eine von 22 Kommunen bzw. Regionen ausgewählt worden, am Modellprojekt "100 % Klimaschutz" im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB teilzunehmen. In den kommenden vier Jahren, wird der ZGB mit ca. 1 Million Euro Bundesmitteln gefördert (Projektvolumen gesamt ca. 1,3 Millionen Euro, Förderquote 80%). Damit ist es gelungen, einen erheblichen Teil der Bundesförderung in diesem Programm (Fördervolumen bundesweit 12 Mio. Euro) für den Großraum Braunschweig einzuwerben. Der Masterplan wird an das Regionale Energie- und Klimaschutzkonzept (REnKCO₂) im Großraum Braunschweig anknüpfen und gemeinsam mit Akteuren aus der Region erarbeitet. Vom wissenschaftlichen Beirat wünscht sich der ZGB fachliche Anregungen, Rückmeldung und Hinweise für die Gestaltung des Masterplanprozesses.
- Ziel der 1. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates ist es, Ziele und Inhalte des Vorhabens, die geplanten Arbeitsschritte und den Stand im Klimaschutz vorzustellen, sich kennenzulernen und sich über Anknüpfungspunkte und Hinweise für die Bearbeitung und die Gestaltung des Beteiligungs- und Arbeitsprozesses auszutauschen.
- Mit der Erarbeitung des Masterplans hat der ZGB die Arbeitsgemeinschaft von KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung, e4-Consult und Planungsgruppe Umwelt aus Hannover beauftragt. Dieter Frauenholz von KoRiS stellt als Projektleiter die Unternehmen und ihre Zuständigkeiten vor (s. Folie 5 in Anhang C).



- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung stellen sich in einer Vorstellungsrunde vor und gehen dabei auch auf ihre Motivation zur Mitwirkung im Beirat und ihre Erwartungen an das Gremium ein. Dazu werden folgende Stichpunkte festgehalten:

Motivation	Erwartungen
<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit ZGB fortsetzen ZGB unterstützen Weg zu 100 % Klimaschutz ausloten Prozess kontinuierlich begleiten Erfahrungen aus Landesgutachten einbringen Regionale Ebene betrachten Regionale und kommunale Ebene in den Blick nehmen Themen einbringen: Verkehr, Gebäudebestand, Effizienz in der Industrie, kulturelle Energiewende, Suffizienz 	<ul style="list-style-type: none"> Fruchtbarer Austausch Fortschritt mitverfolgen Konkrete Ergebnisse wichtig

2. Masterplan 100% Klimaschutz – Was haben wir vor?

[Nadège Fiard und Janna Gehrke, ZGB]

Nadège Fiard und Janna Gehrke wurden zum 1. Juli 2016 vom ZGB als Masterplanmanagerinnen für den gesamten vierjährigen Zeitraum des Masterplanprozesses eingestellt. Sie stellen das Vorhaben und die Arbeitsschritte vor.

→ Präsentation siehe Anhang C, Folien 6-19

3. Beteiligungsprozess

[Dieter Frauenholz, KoRiS]

Dieter Frauenholz gibt einen Überblick über den Beteiligungsprozess zur Erstellung des Masterplans im Zeitraum bis Juni 2017. Der Prozess wird eng mit anderen Aktivitäten in der Region verzahnt und kann im Projektverlauf im Detail den Anforderungen angepasst werden.

→ Präsentation siehe Anhang B, Folien 20-26

4. Wo stehen wir im Klimaschutz

[Dedo von Krosigk, e4-Consult]

Dedo von Krosigk von e4-Consult stellt ausgewählte Ergebnisse aus dem Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzept RENKCO2 vor und benennt zentrale Herausforderungen für den Masterplanprozess.

→ Präsentation siehe Anhang C, Folien 27-36

5. Austausch: Einschätzungen und Hinweise

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen Fragen (?) zum Vorgetragenen und bringen zahlreiche Einschätzungen und Hinweise (!) ein. Antworten und Positionierungen der Vortragenden sind mit → gekennzeichnet. Im Folgenden sind die Diskussionspunkte des Austausches thematisch zusammengefasst, die zum Teil auch bereits direkt zu den einzelnen Vorträgen angesprochen wurden.

Zielorientierung

- ? Berechnungen für die Landesebene haben ergeben, dass sich bei 100 % Erneuerbaren Energien eine Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes um 87 % ergeben würde. Ist vor diesem Hintergrund das Ziel der Reduzierung des Treibhausgasausstoßes um 95 % realistisch?



- ! Als Ziel ist ein punktueller Zustand im Jahr 2050 festgelegt. Es sollte frühzeitig berücksichtigt werden, dass ein langfristiger Effekt für den Klimaschutz nur dann erreicht werden kann, wenn dauerhaft sichergestellt wird, dass der Energiebedarf auch bei weiterem Wirtschaftswachstum über das Jahr 2050 hinaus aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

Wichtige Inhalte

- ! Die zukünftige Stromversorgung der Industrie ist ein wichtiges Thema. Zudem gewinnen die Industrieunternehmen als Stromversorger an Bedeutung.
- ! Zur Netzstabilität müssen in Zukunft die Kraftwerke der Industrie betrachtet werden.
- ! Die Großindustrie sollte bei der Bilanzierung und Potenzialabschätzung soweit wie möglich mit berücksichtigt und auch in den Masterplanprozess eingebunden werden.
- ! Das Stromnetz muss ausgebaut werden.
- ! Bezogen auf Industrie und Landwirtschaft sollten auch die nicht-energetischen Treibhausgasemissionen in den Blick genommen werden, da diese maßgeblich dafür sind, dass die CO₂-Emissionen nicht allein durch Aktivitäten im Energiebereich im angestrebten Umfang reduziert werden können (vgl. Hinweis zur Zielsetzung oben).
- ! Der Aspekt der CO₂-Bindung sollte nach Möglichkeit mit berücksichtigt werden, auch wenn dies nicht bilanzrelevant ist und die Bindung nur temporär erfolgt. Zu dem Thema könnten ggf. Vertreter der Uni Göttingen im Wissenschaftlichen Beirat mitwirken.
- ! Gesundheit ist ein wichtiges Zukunftsthema, da es die Bereiche Ernährung, Mobilität und Pflege betrifft. Es könnte als Thema für weitere Zielgruppenbeteiligung aufgegriffen werden.
- ? Wird der Bereich Gesundheit als übergeordnetes Thema behandelt?
 - Bisher ist eine Behandlung als eigenes Thema nicht vorgesehen. Bezüge werden aber im Bereich Suffizienz gesehen.
- ? Sind Erfassungen zum Nutzungsverhalten, insbesondere im Bereich Mobilität vorgesehen?
 - Bis zum 30.06.2017 wird ein Verkehrsgutachten erstellt, das an das regionale Energie- und Klimaschutzkonzept (RENKCO₂) anknüpft und aktuelle Szenarien und Entwicklungen einbezieht.

Einzubindende Akteure

- ? Wie setzt sich der Masterplan-Beirat zusammen?
 - Dem Masterplanbeirat gehören neben den kreisfreien Städten und den Landkreisen als den Verbandsgliedern und Vertretern der Fraktionen der Verbandsversammlung weitere wichtige Akteure aus der Region an. Die aktuelle Mitgliederliste des Masterplan-Beirates ist in Anhang B dargestellt.
- ! Industrie, Gewerkschaften, Arbeitgeberverband (Deutscher Gewerkschaftsbund), Betriebsräte und Verbraucherschutz (Verbraucherzentrale) sollten in den Masterplan-Beirat eingebunden werden.
- ! Durch eine Einbindung der EFRE/ILE Regionen können sich Win-Win-Situationen ergeben. Im Rahmen der EU-Förderung wird sehr genau auf höhere Zielsetzungen geschaut, sodass eine Einbettung in den Masterplanprozess die Chancen auf Fördermittel erhöhen kann. Ab Januar beginnen die Calls für Projektanträge.
- ! Die Wirtschaft sollte offensiv zu langfristigen Zielen eingebunden werden.
- ! Klimaschutz sollte nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen in der Industrie umgesetzt werden. Ein möglicher Vertreter für den Masterplan-Beirat könnte Dr. Volker Müller vom Unternehmensverbände Niedersachsen e.V. (UVN) sein.



Bürgereinbindung

- ! Methodische Anregung: "Transformationsarenen" als Alternative zu Bürgergutachten, die durch gezielte Einbindung von engagierten und visionären Akteure aus der Region in bessere Ergebnisse erwarten lassen als die Einbindung von zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern.
 - Das Bürgergutachten ist fest eingeplanter Projektbestandteil und in der Vorbereitung bereits weit vorangeschritten. Foren in Anlehnung an den Ansatz der Transformationsarenen können ggf. als Ergänzung zum Einsatz kommen.

Öffentlichkeitsarbeit

- ? Gibt es einen Newsletter oder eine Website, auf der Zwischenergebnisse veröffentlicht werden?
 - Zwischenergebnisse und Protokolle werden auf der Website des ZGB in der Rubrik "Aktuelles" veröffentlicht. Dies geschieht in einer Art Newsletter-Form, sodass die Inhalte auch weitergeleitet werden können. Zudem wird kontinuierlich im Internet unter <http://www.zgb.de/klimaschutz> über den aktuellen Stand des Masterplanprozesses informiert.

Maßnahmen

- ? Wie wird entschieden, in welchem Sektor die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme umgesetzt werden soll?
 - Die Realisierung einer beispielhaften investiven Klimaschutzmaßnahme mit Modellcharakter und besonders hohem Beitrag zum Klimaschutz kann einmalig im Rahmen der Masterplanförderung durch eine Zuwendung gefördert werden. Damit soll beispielhaft gezeigt werden, dass die anspruchsvollen bundesweiten Klimaschutzziele erreichbar sind. Die ausgewählte Maßnahme kann durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die maximale Zuwendung beträgt 200.000 Euro. Die Maßnahme muss zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um mindestens 70 % führen. Der Bewilligungszeitraum für die ausgewählte Maßnahme beträgt maximal 36 Monate und muss im Förderzeitraum des Masterplanprozesses enden. Fördervoraussetzung ist, dass die Zivilgesellschaft an der Auswahl und Umsetzung der ausgewählten Maßnahme beteiligt wird. Dementsprechend wird im Rahmen des Beteiligungsprozesses abgestimmt, in welchem Sektor eine beispielhafte investive Klimaschutzmaßnahme mit der Zuwendung umgesetzt werden soll. Die Ideenentwicklung für die geeignete Maßnahme erfolgt in den teilregionalen Foren und den zielgruppenspezifischen Veranstaltungen. Einschätzungen des Wissenschaftlichen Beirats werden bei der Auswahl berücksichtigt, die abschließend vom Masterplanbeirat vorgenommen wird.
- ? Wie werden die Maßnahmen des Masterplans finanziert und wie sieht die Folgefinanzierung aus?
 - Die Finanzierung kann nicht für alle einzelnen Maßnahmen im Masterplan detailliert betrachtet werden. Es werden jedoch soweit möglich Hinweise zu voraussichtlichen Kosten und Fördermöglichkeiten dargestellt.
 - Eine detaillierte Planung und Kalkulation ist nur für Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich des ZGB möglich. Der Masterplan soll aber auch Handlungsempfehlungen für andere Akteursgruppen, z.B. Landkreise, Städte, Gemeinden und Unternehmen darstellen. Dies hat sich bereits im RENKCO₂ bewährt. Für jeden Handlungsbereich werden Empfehlungen ausgesprochen.
 - Für kommunale Projekte soll der Masterplan die Funktion eines Türöffners für Fördermöglichkeiten übernehmen. Dies könnte ggf. auch im Bereich der EFRE-Förderung relevant sein. Die Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen liegt jedoch bei den Kommu-



nen. Wünschenswert wäre, wenn die von den Kommunen beschlossenen Aktivitäten zum Klimaschutz im Masterplan nachrichtlich dargestellt werden könnten. Dies könnte auch die Außenwirkung der kommunalen Maßnahmen erhöhen.

- Im Bereich der Wirtschaft können nur Impulse gesetzt und keine Vorgaben gemacht werden. Die Unternehmen müssen im Bereich Klimaschutz ein Eigeninteresse entwickeln. Im Masterplan und im Beteiligungsprozess können die Strategien und Maßnahmen engagierter Unternehmen öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.
- ! Wirtschaftlicher Druck und Vorgaben für die Industrie sind nicht ausreichend.
 - Gesetzliche Vorgaben liegen außerhalb der Kompetenzen des ZGBs. Es besteht aber die Chance, aus den Erkenntnissen des Masterplan-Prozesses in Abstimmung mit den anderen 21 Masterplan-Kommunen Empfehlungen für die Gesetzgebung zu entwickeln. Aufgrund der hohen Aufmerksamkeit gegenüber der Exzellenz-Initiative "Masterplan 100% Klimaschutz" u.a. durch die Begleitforschung auf Bundesebene können solche Empfehlungen an den Bund/die Bundesregierung transportiert werden und ggf. politische Wirkung entfalten.

Mögliche Perspektiven für die Zusammenarbeit

- ! Eine inhaltliche Zuarbeit durch Bachelor- und Masterarbeiten ist denkbar, Hinweise auf geeignete Themen sollten an die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats übermittelt werden. Eine Mitbetreuung der Studierenden durch den ZGB wäre wünschenswert.
- ! Die Inhalte des Landes-Gutachtens „Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050“ sollten aufgegriffen und für den ZGB verfeinert werden.
- ! Vorschlag zum Ablauf nächster Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates: Teilphase in Kleingruppen einplanen, um intensiveren inhaltlichen Austausch zu einzelnen Themen zu ermöglichen.

6. Ausblick und Verabschiedung

[Patrick Nestler, ZGB]

- Als nächste Veranstaltung im Rahmen des Masterplanprozesses findet am 20.09.2016 in Braunschweig die öffentliche Auftaktveranstaltung statt, zu der auch alle Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats herzlich eingeladen sind.
- Die 2. Sitzung des wissenschaftlichen Beirats ist für Anfang Dezember vorgesehen und sollte entweder Freitagvormittags oder an einem anderen Wochentag nachmittags stattfinden.
- Für den nächsten Termin wird eine Sitzungsdauer von 3 Stunden angesetzt, um einen intensiveren Austausch, ggf. auch in thematischen Kleingruppen, zu ermöglichen.
- Herr Nestler dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Interesse, ihr Kommen und ihre Mitarbeit und lädt dazu ein am anschließenden EnergieTag der Region teilzunehmen.



Anlage A: Präsentation